

Länderbericht

Zur Situation der christlichen Kirchen in Rumänien

Rumänien erfreut sich seit vielen Jahren einer besonderen Aufmerksamkeit westlicher Beobachter. Sie gilt nicht nur den interessanten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in diesem Land, sondern auch den bemerkenswerten kirchlichen Verhältnissen. Die Reise, die Bundespräsident *Heinemann* vom 17. bis 19. Mai nach Rumänien unternahm, weist auf die guten Beziehungen hin, die sich seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1967 gerade zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien entwickelt haben. Sie dürfen mit vollem Recht auch von den kirchlichen Verbindungen zwischen beiden Ländern behauptet werden. Der Besuch des Rumänischen Orthodoxen Patriarchen *Justinian* in der Bundesrepublik im vergangenen Oktober hat diese guten ökumenischen Beziehungen zwischen den Kirchen bestätigt und vertieft. Man wird sich langsam bewußt, daß das verhältnismäßig geringe Echo, das dieser Besuch in der Bundesrepublik auslöste, seiner Bedeutung in keiner Weise entsprochen hat. Die tatkräftige Hilfe, die u. a. von den Kirchen in Deutschland nach der großen und verheerenden Überschwemmungskatastrophe in Rumänien im Mai und Juni vergangenen Jahres geleistet worden ist, hat zur Festigung der Bindungen zwischen den beiden Ländern ebenfalls nicht unwesentlich beigetragen. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung wird mit einer Reise von Kardinal *Döpfner* im Herbst dieses Jahres erwartet. Er ist vom Patriarchen schon vor längerer Zeit zu einem Besuch der Rumänischen Orthodoxen Kirche eingeladen worden.

Entspannung im Verhältnis zum Staat?

Die Entspannung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Kirchen in Rumänien zeigt sich deutlich, wenn auch mit Abstufungen, im äußeren Bereich. Die Kirchen konnten ihre Kontakte mit dem Ausland vervielfältigen. Die Regierung scheint bereit, die Möglichkeiten der Kirchen für die Verbesserung der politischen Beziehungen innerhalb eines von ihr abgesteckten Rahmens wirksam werden zu lassen. Der Vize-Präsident des Kultus-Departements, *Gh. Nenciu*, erläuterte im September vergangenen Jahres auf der Konferenz der Europäischen Minderheitenkirchen in Braşov-Poiana die Haltung der Regierung zu diesem Thema und stellte unter anderem fest: „Es ist uns klar, daß die neuen Beziehungen unter den Menschen und Völkern nicht ausschließlich von Regierungen geschaffen werden. Das ist eine Notwendigkeit und eine Verantwortung, zu der alle Menschen gerufen sind. Ich würde sogar sagen, daß es von brennender Aktualität ist, daß die Regierungen noch mehr den Ruf der Menschen nach wirklich menschlichen Beziehungen hören und vom Mut des reinen, ehrlichen Gewissens bewegt werden sollten, entschlossen, das gute Einvernehmen, die gegenseitige Achtung, das Recht jedes einzelnen auf Leben, auf Freiheit und Unabhängigkeit energisch zu fördern. Dabei, so glauben wir, können die christlichen Kirchen heute einen positiven Beitrag leisten“ (vgl. „Evangelische Kommentare“, Januar 1971, S. 37). Als Beginn der Entspannung kann die Amnestie für die inhaftierten Geistlichen im Jahre

1964 angesehen werden (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 433). Mehrere von ihnen sind heute wieder in einflußreichen Stellungen in den Kirchen tätig. Am 29. Februar 1968 wurden die Kirchenführer gemeinsam vom rumänischen Staatsrat unter Vorsitz des Präsidenten *N. Ceauşescu* empfangen (vgl. *Biserica Ortodoxă Română* 1968, Nr. 1—2, S. 17—26). Im inneren Bereich scheint die Kontrolle der Kirchen durch die zuständigen Staatsorgane unverändert streng geblieben zu sein. Ein Dekret vom 13. Juli 1970 (Nr. 334/1970), vom Präsidenten des Staatsrates unterzeichnet, hat die Organisation und die Funktion des Kultus-Departements neu geregelt. In ihm wird der Umfang der Aufsicht des Staates über die Kirchen im einzelnen festgelegt. Das Kultus-Departement arbeitet nach dem Dekret auf der Basis der kollektiven Führung. Präsident des Führungs-Kollegiums ist Prof. *D. Dogaru*, der in seiner bisherigen Funktion als Leiter des Kultus-Departements den Titel eines Generalsekretärs trug. Die neugeschaffene Einrichtung eines kirchlichen Beirates im Kultus-Departement hat allerdings bei den Kirchen in Rumänien die Hoffnung auf eine wirksame Mitbestimmung bei gewissen Entscheidungen hervorgehoben. Er besteht aus den Leitern aller vom Staat anerkannten Kulte und kann sowohl die Mitglieder des Führungs-Kollegiums als auch — von Fall zu Fall — Metropolen, Bischöfe oder gleichrangige Verantwortliche der Kulte bzw. deren Vertreter beziehen (Art. 21). Seine Kompetenz betrifft unter anderem die Beziehungen der Religionsgemeinschaften untereinander, ihre auswärtigen Beziehungen, die geschichtlichen Denkmäler des Landes, den Frieden usw. (Art. 22). Vorsitzender ist der Präsident des Kultus-Departements (Art. 23). Interessanterweise erstreckt sich das Mitberatungsrecht des Beirates vornehmlich auf den äußeren Bereich kirchlichen Lebens. Die Reaktion der Rumänischen Orthodoxen Kirche im Ausland auf diese Bestätigung der Staatskontrolle über die Kirchen ist sehr kritisch. So ist die Rumänisch-orthodoxe Diözese in Amerika unter Leitung des Bischofs *Valerian* (Trifa), die bis Mai 1970 der kanonischen Jurisdiktion der amerikanischen Metropolitanikirche unterstand, die inzwischen vom Moskauer Patriarchat als „Autokephale Orthodoxe Kirche von Amerika“ anerkannt wurde, nicht bereit, sich unter diesen Umständen der Jurisdiktion des Patriarchates von Bukarest zu unterstellen (vgl. „The Herald“ [Detroit] vom 28. 2. 71). Diese Beobachtungen über die Lage der Kirchen im inneren Bereich passen im übrigen ganz in den Kontext der Informationen, die über die innenpolitische Situation Rumäniens bekannt werden. Sie ist im Gegensatz zur Außenpolitik des Staates im kulturellen Bereich unverändert hart und vermutlich auch ein Preis der relativen politischen Selbständigkeit des Landes.

Ökumenische Aktivität der Orthodoxen

Mit fast 15 Millionen Gläubigen ist die *Rumänische Orthodoxe Kirche* nach der Russischen Orthodoxen Kirche die zweitgrößte orthodoxe Kirche der Welt. Der Patriarch wurde auf seiner Reise durch die Bundesrepublik nicht müde, die Bedeutung der ökumenischen Kontakte hervor-

zuheben und die neue Ära einer Zusammenarbeit der Kirchen als Hoffnung für eine endgültige Wiederherstellung der Einheit aller Christen und einen Beitrag zur Freundschaft zwischen den Völkern herauszustellen. In einem privaten Gespräch berief er sich ausdrücklich auf den Ökumenischen Patriarchen Athenagoras und sagte: „Patriarch Athenagoras ist heute alt und krank; sein Werk darf nicht mit ihm sterben; man muß seine Botschaft übernehmen und weitergeben; dafür muß man Menschen guten Willens suchen gehen“ (vgl. *D. Gelsi*, Une rencontre d'Églises: La visite du Patriarche Justinien de Roumanie en Allemagne, in „*Irénikon*“ 1970, Nr. 4, S. 601—607). Die rumänische Delegation wurde auf der ganzen Reise von Repräsentanten der Sozialistischen Republik Rumänien, an der Spitze Botschafter Constantin *Oancea*, begleitet. Er gab am 16. Oktober in der Botschaft einen Empfang für den Patriarchen, während dessen es zu einer improvisierten Pressekonferenz des Patriarchen mit den anwesenden Journalisten kam. Der Patriarch beantwortete dabei sehr geschickt Fragen nach dem kirchlichen Leben in Rumänien. Es konnte dabei durchaus der Eindruck entstehen, der Staat präsentiere mit einer gewissen Genugtuung die Stimme der Rumänischen Orthodoxen Kirche, wenn auch nicht zuletzt als Zeugnis eines reichen — und lebendigen — nationalen Erbes. Ein zunächst verschwiegener Höhepunkt der Reise war das Gespräch zwischen Patriarch Justinian und Kardinal Willebrands in Bonn/Köln am 18. 10. 1970. Das erste Zusammentreffen des Patriarchen mit einem Vertreter der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche außerhalb Rumäniens hatte sich im Juni 1966 in England ereignet. Damals erwiderte Patriarch Justinian einen Besuch des anglikanischen Primas *M. Ramsey* vom Mai 1965 in Bukarest und sprach bei dieser Gelegenheit auch den damaligen Nuntius in England, Erzbischof *I. Cardinale*. Auf der Rückreise von England hatte der Patriarch vom 28. bis 30. Juni 1966 die Zentrale des Weltkirchenrates in Genf besucht, dem die Rumänische Orthodoxe Kirche auf der Generalversammlung von New Delhi 1961 erneut beigetreten war. Sie ist ebenfalls an der ökumenischen Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen beteiligt (Nyborg-Konferenzen). Im November 1967 empfing Patriarch Justinian den Besuch von Kardinal König in Bukarest, der bei dieser Gelegenheit auch die beiden römisch-katholischen Bischöfe Marton und Pleşca besuchen konnte. Im Juni 1968 machte der Patriarch einen Gegenbesuch in Wien. Eine Delegation der katholischen Kirche in der Bundesrepublik konnte im April 1970 unter Leitung von Bischof *R. Graber* von Regensburg, dem Referenten der Deutschen Bischofskonferenz für die Kontakte zu den orthodoxen Kirchen, der Rumänischen Orthodoxen Kirche einen Besuch abstatten. Die Wirkung dieser Besuche, die mit vielen persönlichen Gesprächen und damit eingebrachten Erfahrungen verbunden sind und meist weitere Einladungen, den Austausch von Professoren und Studenten usw. nach sich ziehen, darf nicht unterschätzt werden. In der Bundesrepublik betreiben z. Z. beispielsweise zwei rumänische orthodoxe Theologen ein theologisches Aufbaustudium (in Bonn und Heidelberg). Ein deutscher katholischer Theologe verbrachte einen längeren Studienaufenthalt im Winterhalbjahr 1969/70 in Bukarest. Im Studienjahr 1969/70 waren im ganzen 22 rumänische Theologen als Stipendiaten im Ausland, während 19 ausländische Theologen als Stipendiaten des Patriarchats sich in Rumänien aufhielten.

Besonders die *innerorthodoxen Kontakte* werden von der Rumänischen Orthodoxen Kirche mit Eifer gepflegt. Ersten persönlichen Kontakt mit dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras gewann Patriarch Justinian beim Athos-Jubiläum im Jahre 1963. 1967 vergewisserte sich Patriarch Athenagoras mit einer Delegation des Ökumenischen Patriarchats auf einer Reise zu den Patriarchaten von Serbien, Rumänien und Bulgarien der Zustimmung der orthodoxen Schwesterkirchen zu seiner Haltung in bezug auf die Vorbereitung eines panorthodoxen Konzils und den Dialog der Orthodoxie mit der römisch-katholischen Kirche und den anderen Kirchen des Westens. Die Beratungen mit der Rumänischen Kirche nahmen dabei einen besonderen Rang ein (vgl. *I. Doens*, L'Église orthodoxe roumaine, in „*Irénikon*“ 1968, Nr. 3, S. 414 bis 443). Der hohe Stand der rumänischen Theologie weist den rumänischen Theologen eine bedeutende Stellung bei der Vorbereitung des panorthodoxen Konzils an. Intensiv sind auch die Verbindungen der Rumänischen Orthodoxen Kirche zu den *Orientalischen Orthodoxen Kirchen* (früher meist Monophysitische Kirchen genannt). Einer Reise im Jahre 1966 in die Armenische SSR, wo Patriarch Justinian Gast des Obersten Patriarchen-Katholikos aller Armenier, *Vasgen I.*, war, folgte im Januar 1969 eine Reise zur koptisch-orthodoxen Kirche in die VAR, nach Indien und nach Äthiopien.

Intensives kirchliches Leben

Alle Kenner der *Rumänischen Orthodoxen Kirche* sind beeindruckt von dem regen kirchlichen Leben, das sie in Rumänien vorfinden. Es bietet das Bild einer lebendigen Volkskirche, die sich unter außerordentlichen Bedingungen, aber ungebrochen in lebendiger Verbindung mit der orthodoxen Gesamttradition entfaltet. Der Beobachter aus dem Westen, der die Erfahrung eines weitgehenden und teilweise verwirrenden Umbruchs der kirchlichen Verhältnisse mit sich bringt, ist von den rumänischen kirchlichen Eindrücken teils leicht befremdet, teils tief berührt. Er muß sich aber Rechenschaft geben, daß die Rumänische Orthodoxe Kirche dieses Leben nicht zuletzt den einschneidenden Reformen verdankt, die sie unter der Leitung des seit 1948 amtierenden Patriarchen Justinian erfahren hat. Die Persönlichkeit des Patriarchen, der im Februar dieses Jahres 70 Jahre alt wurde, hat in den letzten Jahren auch im Westen wachsende Anerkennung gefunden. Dazu haben zweifellos die vielfältigen persönlichen Kontakte der letzten Jahre und die daraus gewonnenen Erfahrungen wesentlich beigetragen. Seine Stärke war der Rückhalt im gläubigen Volk und seine von Anfang an konsequente, wenn auch umstrittene Loyalität gegenüber dem kommunistischen Staat, die vielen westlichen Beobachtern lange unverständlich erschien. Die Abhängigkeit der Kirche vom Staat ist ganz offensichtlich der Preis für die Möglichkeit christlichen Zeugnisses, das fast immer um so glaubwürdiger wird, je persönlicher man es kennenlernt. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß die Kirche als Institution auf höherer Ebene größere Freiheit besitzt als der einzelne Gläubige. Dies gilt vor allem für die mittleren Schichten, weniger für die Landbevölkerung und auch nicht für Privilegierte aus der führenden Schicht des Landes. Auch die Geistlichen stehen unter Kontrolle durch die zuständigen Abteilungen der unteren Verwaltungsbehörden, zumal im Umgang mit Ausländern, wobei die Praxis dieser Aufsicht von Bezirk zu Be-

zirk durchaus unterschiedlich streng gehandhabt zu werden scheint. Es ist in diesem Zusammenhang auffällig, daß trotz der großen Zahl regelmäßig (wenn auch meist mit großer Verspätung) erscheinenden Zeitschriften kaum Nachrichten über das Leben der Gemeinden erscheinen und nach wie vor Nachrichten über das ökumenische Leben der Kirche und dogmatische und kirchengeschichtliche Abhandlungen im Vordergrund stehen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 432). In einem Gespräch der römisch-katholischen Delegation aus der Bundesrepublik unter Leitung von Bischof Graber mit Generalsekretär Prof. D. Dogaru vom Kultus-Departement am 7. April 1970 erläuterte dieser die Haltung der Regierung zu den gläubigen Christen in Rumänien: Die kommunistischen Politiker hätten den Wunsch, der Masse des Volkes das Bewußtsein zu geben, daß sie frei sind. Da nun die Mehrheit des Volkes in Rumänien religiös und gläubig sei, sei folglich die Regierung verpflichtet, religiöses Leben zu ermöglichen. Man habe nach einem Weg des Ausgleichs gesucht. Wer Sozialist und Atheist sei, der sei dies heute in Rumänien ganz; wer Christ sei, sei es desgleichen ganz. Dies sei möglich, weil der Sozialismus zu entdecken beginne, daß er von Anfang an eigentlich ein Humanismus sei. Freilich sei wegen der Kürze der Zeit noch wenig Erfahrung mit der neuen Ordnung vorhanden und diese bedürfe noch der Verbesserung; doch je weiter man sich von der Revolution, die zugegebenermaßen Opfer gekostet habe, entferne, desto deutlicher trete der Humanismus im Marxismus zutage.

Schweigen über die Klöster

Spärlich sind auch die offiziellen Nachrichten über das Leben in den Klöstern. Die große Krise der Klöster in den Jahren 1958/59, in der rund 4000 Mönche und Schwestern (fast alle jüngeren) auf Weisung des Staates unter Mitwirkung eines Teils des orthodoxen Klerus aus den Klöstern ausgeschlossen wurden und etwa 100 Klöster, Skiten und Metochien, vor allem in der Moldau, aufgehoben wurden, wird heute mit Schweigen übergangen (vgl. I. Doens, Rumäniens Klöster: Kultur und Touristik, „Österreichische Osthefte“ 11 [1969], Heft 2, S. 116 ff.). Mit dieser Aktion war der monastischen Bewegung in Rumänien, die durch die Reformen des Patriarchen in den Jahren 1950/53 gestärkt worden war, aber auch dem geistlichen Leben ein schwerer Schlag versetzt: die Klöster sind schon immer und bis heute — vor allem an den hohen Feiertagen — Zentren der religiösen Praxis des Volkes gewesen.

Neuerdings wurde im Westen bekannt, daß diese „Reorganisation“ der Klöster, die in der Moldau besonders rücksichtslos durchgeführt wurde, der Sekte der *Altkalendariier* oder Stilisten großen Auftrieb gegeben hat. Diese Gruppe trennte sich im Jahre 1924 von der orthodoxen Kirche, weil sie die Umstellung vom Julianischen auf den Gregorianischen Kalender ablehnte. Sie hat sich eine eigene, nichtkanonische Kirchenleitung geschaffen und versucht, die Unzufriedenheit der Bevölkerung über das Vorgehen eines Teiles der Geistlichkeit gegen die Klöster in den fraglichen Jahren zu ihren Gunsten auszunutzen. Sie könnte aber nur größeren Einfluß gewinnen, wenn sie offiziell vom Staat anerkannt wird. Diese Anerkennung sucht sie unter Berufung auf gewisse Hilfen, die diese Gruppe schon vor der politischen Umwälzung Mitgliedern der kommunistischen Partei gegeben hat und die sie nun

heute vom prorussischen Flügel der kommunistischen Partei erhofft. Damit würde allerdings der vom Staat bei der Auflösung der Unierten Kirche im Jahre 1948 zugunsten der Auflösung ins Feld geführte Grund, die Einheit der Orthodoxie als Stütze nationaler Einheit müsse gestärkt werden, hinfällig.

Neben den Altkalendariern gibt es noch eine zweite schismatische Gemeinschaft russischen Ursprungs: die *Altgläubigen*. Sie sind unter einem eigenen Bischof, T. Joasaf, organisiert und staatlich anerkannt. Zwischen ihnen und der orthodoxen Kirche bestehen freundschaftliche Kontakte.

In den rumänischen orthodoxen Klöstern leben heute etwa 2000 Mönche und Schwestern in etwa 70 Klöstern, Skiten und Metochien. Sie stellen vor allem in Form von Kollektivwirtschaften die Gegenstände her, die für die Praxis des kirchlichen Lebens notwendig sind: liturgische Geräte und Gewänder, Ikonen und Kerzen, Material für Reparaturen an Kirchen und Klöstern, aber auch Teppiche und Wandbehänge, die über staatliche Stellen verkauft werden. Jeder so beschäftigte Klosterangehörige hat Anspruch auf Arbeitslohn und auf eine Pension. Andere Klöster dienen als Altersheime für Mönche und Schwestern. In den geschichtlich und kunstgeschichtlich bedeutsamen Klöstern sind Mönche und Schwestern als offizielle Führer tätig. Sie haben Spezialkurse besucht und werden vom Staat bezahlt. Die rumänische Kirche beruft sich bei dieser Arbeitsverpflichtung ihrer Mönche und Schwestern auf das Beispiel des hl. Paulus, „das für dieses Leben Notwendige durch eigener Hände Fleiß zu erwerben“ (vgl. Die Rumänische Orthodoxe Kirche, 2. Auflage, Bukarest 1968, S. 59). „Diese Arbeiten sind so eingerichtet, daß sie die Ruhe des Klosterlebens, besonders das Programm der Gottesdienste und Gebetsübungen nicht stören.“ 1969 und 1971 erhielten jeweils je ein Mönch und eine Nonne die Erlaubnis, durch Vermittlung des Referates der Deutschen Bischofskonferenz „Kontakte zur Orthodoxie“ für mehrere Monate zu einem Studienaufenthalt nach Deutschland zu kommen. Einer von ihnen, der ehemalige Staret (Abt) des Klosters Căldăruşani, Gh. Cristea, wurde auf der Sitzung des Hl. Synods vom 15. Dezember 1970 zum Weihbischof des Bistums Dunărea de Jos (Untere Donau) gewählt. Zusammen mit ihm wurden ein Vikar-Bischof für die Metropole Oltenien und ein neuer Vikar-Bischof des Patriarchen gewählt (vgl. „Epispepsis“ vom 26. 1. 1971). Letzterer, der bisherige Archimandrit A. Plămădeală, der auch schriftstellerisch hervorgetreten ist, wurde während eines mehrjährigen Studienaufenthaltes in England durch seine theologisch hochqualifizierten Vorträge in Westeuropa und Nordamerika bekannt.

Die Arbeit der rumänischen Theologen tritt auch in westeuropäischen Zeitschriften immer stärker hervor. So brachte die Zeitschrift *Sobornost* (London) im Jahre 1969 Artikel von Archimandrit Plămădeală über das monastische Leben in Rumänien (Nr. V/10) und von Prof. Dumitru Staniloae, der ebenfalls schon durch Vorträge, u. a. in der Bundesrepublik, bekannt und geschätzt ist, über die orthodoxe Auffassung von der Tradition und die Entwicklung der Lehre der Kirche (Nr. V/9) und andere Themen, während die Zeitschrift *Contacts. Revue Française de l'Orthodoxie* (Paris) 1970 Arbeiten von Prof. Staniloae (über die Eucharistische Theologie, in Nr. 70) und von Prof. Joan G. Coman veröffentlichte. Die Zeitschrift *Ostkirchliche Studien* (Würzburg) veröffentlichte im ersten Heft des Jahrgangs 1971 einen Beitrag von Prof.

Staniloae über „Die Dogmatischen Grundlagen der Synodalität“.

Katholiken noch ziemlich rechtlos

Mehr als unbefriedigend ist immer noch die Situation der römisch-katholischen Kirche. Von den fünf Diözesen (Erzbistum Bukarest mit den Suffraganbistümern Alba Julia, Jași, Satu Mare und Oradea Mare, Timisoara/Temeschwar) werden nur zwei, nämlich Alba Julia und Jași, von der Regierung anerkannt. Nur eine dieser Diözesen, Alba Julia, wird von einem Diözesanbischof geleitet: von A. Marton; Jași wird von einem Titularbischof verwaltet: P. Pleșca, der nach dem Abschluß des Konzils im Dezember 1965 in Rom geweiht wurde. In Timișoara/Temeschwar amtiert Kapitelsvikar Kernweis.

Bischof Marton konnte nicht am Konzil teilnehmen. Die ihm auferlegten Beschränkungen wurden erst im Jahre 1967 gelockert. Die Aufhebung der Beschränkungen stand im Zusammenhang mit dem Besuch Kardinal Königs bei der Rumänischen Orthodoxen Kirche im November 1967 und muß ebenfalls im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Besuchs des rumänischen Ministerspräsidenten Maurer und Außenministers Manescu bei Papst Paul VI. am 24. Januar 1968 gesehen werden (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 109/110). Erwartungen, die sich an diesen Besuch von 1968, der ersten Kontaktaufnahme zwischen dem Vatikan und Rumänien nach 18 Jahren, knüpften, haben sich bis heute nicht erfüllt. Noch im Herbst 1969 wagte Bischof Marton trotz einer staatlichen Ausreisegenehmigung nicht, der Einladung zur Außerordentlichen Bischofssynode nach Rom zu folgen, weil er keine Sicherheit für eine Rückkehr nach Rumänien zu haben glaubte. Inzwischen konnte er im Frühjahr 1970 zum ersten Mal nach Rom fahren, wo er am 3. März vom Papst in Privataudienz empfangen wurde.

Die Schwierigkeiten, die einer förmlichen Anerkennung der römisch-katholischen Kirche in Form eines vom Staat gebilligten und von der Kirche akzeptierten Statuts entgegenstehen, sind bis heute immer noch sehr groß, obwohl angenommen werden darf, daß auch der Staat an einer solchen Regelung interessiert ist. Dies zeigte nicht nur der Besuch des Ministerpräsidenten und des Außenministers im Januar 1968 bei Papst Paul VI. Bei der Ansprache, die Generalsekretär Dogaru beim Besuch der Delegation der römisch-katholischen Kirche der Bundesrepublik im Kultus-Departement hielt, kam er ausdrücklich auf die Situation der lateinischen Katholiken in Rumänien zu sprechen und erwähnte „mit Bedauern“, daß die Situation der Katholiken sich aus verschiedenen Gründen von jener der übrigen Glaubensgemeinschaften unterscheide. Ein erster Versuch, zu einer Regelung des Verhältnisses zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem kommunistischen Staat in Rumänien zu kommen, war in den Jahren 1948/50 gescheitert. Den damals von den Bischöfen erarbeiteten Entwurf eines Statuts wollte der Staat nur mit Änderungen annehmen, die ihrerseits den Bischöfen unannehmbar erschienen. Die zur selben Zeit erfolgte zwangsweise Auflösung der Kirche der Katholiken des byzantinischen Ritus, der Unierten, und die gewaltsamen Maßnahmen des Staates gegen die Geistlichkeit beider Kirchen, die sich dieser Politik widersetzen, ließ zudem jede Übereinkunft unmöglich erscheinen. Der Versuch des päpstlichen Nuntius Msgr. G. O'Hara, das kirchliche Leben durch die geheim vollzogene Weihe von mehreren Bischö-

fen beider Riten dennoch aufrechtzuerhalten, wurde 1950 mit seiner Ausweisung beantwortet. Einer dieser Bischöfe, Erzbischof Josef Schubert, der als Apostolischer Administrator von Bukarest vorgesehen war, aber wie die anderen mit ihm konsekrierten Bischöfe nie öffentlich amtieren konnte, hat — schwer erkrankt — erst im Januar 1969 Rumänien verlassen und ist im April 1969 in München verstorben.

Das Uniertenproblem

Sollte sich Rom bereit finden, die Abhängigkeit der römisch-katholischen Kirche vom Kultus-Departement, wie sie tatsächlich schon jetzt praktiziert wird, auch in einem offiziellen Statut anzuerkennen, dann dürften einer solchen Regelung, die sich im übrigen für die äußere Bewegungsfreiheit der Kirche sicher positiv auswirken würde, keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen. Es ist bekannt, daß Kontakte zwischen dem Vatikan und der rumänischen Regierung bestehen. Allerdings würde bei einer solchen Lösung das zweite, weit schwierigere Problem, nämlich die Frage nach dem Schicksal der Unierten Katholiken in Rumänien, deren fünf Diözesen seit 1948 unverändert im *Annuario Pontificio* angeführt werden, weiter offenbleiben. Sie waren im alten rumänischen Konkordat mit eingeschlossen. Hier verschränken sich politische, nationale und ökumenische Zusammenhänge zu einem schwer auflösbaren Problem.

In der Frage des weiteren Schicksals der Unierten ist insofern in den letzten Jahren ein Fortschritt erzielt worden, als zwischen der römisch-katholischen und Rumänischen Orthodoxen Kirche heute über dieses Problem offen gesprochen wird. Die römisch-katholische Kirche hat die Gründe für die kritische Haltung der orthodoxen Kirchen zu den Unierten — nämlich ihre Ablehnung solcher Unionen als mögliches Modell einer Wiederherstellung der Einheit der Kirchen — im letzten Jahrzehnt vielfach kennengelernt und ist heute eher als früher bereit, die Beurteilung der Situation der Unierten durch die Rumänische Orthodoxe Kirche zur Kenntnis zu nehmen. In solchen Gesprächen wird von rumänischer orthodoxer Seite darauf hingewiesen, daß die Union in Rumänien in dem Augenblick in ein kritisches Stadium getreten sei, als durch das Diktat von Wien im Jahre 1940 Nordsevenbürgen unter dem Vorwand, es sei ein katholisches Land, von Rumänien abgetrennt und Ungarn zugeschlagen worden sei. Rom hätte die rumänischen Katholiken damals im Stich gelassen. Die Ungarn wären ihrerseits schon bald mit Gewalt gegen die orthodoxe Kirche vorgegangen, hätten eine Reihe von Kirchen zerstört und viele Bischöfe ausgewiesen. Damit wäre der Wunsch nach kirchlicher Einheit durch den Wunsch nach Wiedererlangung der nationalen Einheit geweckt und gefördert worden. So kam es zu einer Bewegung unter den Unierten, die eine Aufhebung der Union und eine Rückkehr zur rumänischen Orthodoxie anstrebte. Tatsächlich haben aber die Umstände, unter denen es dann schließlich im Herbst und Winter 1948 zur Aufhebung und schließlich zur gewaltsamen Auflösung der Union kam, große Verbitterung bei vielen Unierten hervorgerufen. Sie haben wenig Grund, das Problem allein unter dem übergeordneten ökumenischen Aspekt zu betrachten. Das Wiedererstehen der unierten Kirche in der Slowakei im Jahre 1968 ließ auch unter unierten Katholiken Rumäniens die Hoffnung wach werden, daß ihre Kirche wieder erstehen würde. Im Herbst 1968 sollen der

letzte noch aus der Zeit vor 1948 lebende unierte Bischof, J. Hossu, und fünf geheim geweihte unierte Bischöfe ein Memorandum an die Regierung gerichtet haben, in dem sie die Wiederzulassung der Unierten Kirche in Rumänien erbaten. In einer Antwort auf diese Eingabe soll die Regierung mitgeteilt haben, daß sie eine Wiederzulassung der unierten Kirche im Prinzip nicht ablehne, jedoch den Zeitpunkt für eine derartige Maßnahme noch nicht für gekommen halte. Msgr. Juliu Hossu lebte seit 1958 im orthodoxen Kloster Căldăruşani bei Bukarest, dem Vernehmen nach zuletzt unter angemessenen Bedingungen. Er ist am 28. Mai 1970 in einem Krankenhaus in Bukarest im Alter von 85 Jahren verstorben. Vielleicht könnte die Einführung der rumänischen Sprache im Gottesdienst der römisch-katholischen Kirche, die bisher noch nicht geschehen konnte, einen ersten Schritt zur Lösung des schwierigen Problems bilden. Die unierten Katholiken, die den Schritt zur Orthodoxie nicht mitvollzogen haben, würden auf diese Weise in den Kirchen des lateinischen Ritus den Gottesdienst mit ihrer Muttersprache mitfeiern können.

Patriarchalischer Protestantismus

Die protestantischen Kirchen in Rumänien bestehen aus mehreren Gruppen: Die *Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses* umfaßt 187 000 Gläubige. Sie ist die „Kirche der Deutschen“, der Siebenbürger Sachsen, „für die sich Volkstum und Kirche, Kultur und Konfession so nahtlos decken, daß eines nicht vom anderen zu trennen ist“ (R. Puffert, *Christen in Rumänien*, „Evangelische Kommentare“, Januar 1971, S. 37). Seit dem 15. 4. 1969 wird sie von Bischof A. Klein geleitet, dem Nachfolger von Bischof F. Müller. Eine tatkräftige Nachbarschaftshilfe („Bruder“- und „Schwesternschaften“) in dieser Kirche hat sich im vergangenen Jahr bei der Überschwemmungskatastrophe wieder neu bewährt. Sie wachen auch über die Einhaltung altüberlieferter Gewohnheiten im Gottesdienst und die Aufrechterhaltung von Sitte und Moral, nicht zuletzt in bezug auf die Eheschließung, die bis vor kurzem nur innerhalb der eigenen Volksgruppe geduldet wurde. Dieses Fortwirken patriarchalischer Traditionen wird aber auch hier durch den wachsenden Einfluß der Industriegesellschaft zunehmend in Frage gestellt und die Kirche gezwungen, sich auf die Zukunft hin zu orientieren. Ein besonderes Problem bildet der Wunsch zur Auswanderung nach Österreich und Deutschland, der die Land-

bevölkerung jetzt erfaßt hat. Neben dem Staat, der diesen Prozeß zu bremsen sucht, versuchen auch die Pastoren der Auswanderungsbewegung entgegenzuarbeiten.

Die größte protestantische Kirche — zu ihr bekennen sich 800 000 Gläubige — ist die *Ungarische Reformierte Kirche* mit dem Zentrum in Ostsiebenbürgen. Sie ist in zwei Bistümer gegliedert: Das Bistum Cluj/Klausenburg wird von Bischof Juliu Nagy, das Bistum Oradea/Großwardein von Bischof Ladislau Josif Papp geleitet. Diese Kirche umfaßt vor allem den magyarischen Stamm der Szekler. Gläubige ungarischer Abstammung bilden neben solchen slowakischer, rumänischer und deutscher Herkunft die *Ungarische Lutherische Kirche* mit dem Zentrum in Cluj/Klausenburg. Sie wird seit bald 30 Jahren von Bischof Gheorge Argay geleitet. Außerdem existiert noch die *Kirche der Unitarier* in Rumänien mit dem Zentrum in Cluj/Klausenburg.

Besseres ökumenisches Klima

Die Kirchen leben heute — im Gegensatz zu früher — auch in Rumänien selbst im Kontakt miteinander. Ansätze zu ökumenischen Kontakten gibt es sowohl auf höchster wie auch auf örtlicher Ebene. Auf Initiative des orthodoxen Patriarchen Justinian ist ein „Nationaler Rat der Kirchen“ entstanden, in dem manche Fragen geklärt werden können. Er hat sich gerade für die römisch-katholische Kirche, weil diese noch nicht über ein offizielles Statut verfügt, hilfreich erwiesen. Im übrigen scheint der orthodoxen Kirche der Kontakt zu den protestantischen Kirchen leichter zu fallen als zur katholischen Kirche. In der ökumenischen Gebetswoche im Januar 1971 hielt Metropolit Nicolae (Mladin) zusammen mit dem lutherischen Bischof Klein ökumenische Gottesdienste in den beiden Hauptkirchen in Sibiu/Hermannstadt. Metropolit Nicolae ist auch Dr. theol. h. c. des evangelischen theologischen Instituts in Sibiu/Hermannstadt.

Doch es besteht auch eine größere Zahl hilfreicher praktischer Kontakte zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. Sie kompensieren allmählich den Mangel an gegenseitiger Kenntnis und der Übermacht an Vorurteilen. Das gilt auch für die katholische Seite. Anzeichen einer wachsenden Achtung der katholischen Minderheit sind da. Es ist beispielsweise nicht zu überhören, daß die in der Vergangenheit von römisch-katholischer Seite geleistete Arbeit, etwa der Ordensschwester, auch auf orthodoxer Seite anerkannt wird.

Dokumentation

Synodenentwurf über „Gerechtigkeit in der Welt“

Das Thema „Gerechtigkeit in der Welt“ ist nach der Priesterfrage (vgl. ds. Heft, S. 343) der zweite Programmpunkt der kommenden römischen Bischofssynode. Auch zu diesem Thema wurde vom Synodensekretariat bzw. von einer in seinem Rahmen eingesetzten Kommission unter der Leitung des spanischen Weihbischofs R. Torella Cascante, des Vizepräsidenten der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* und des römischen Laienrates, eine Arbeitsgrundlage erstellt. Sie ist vom 20. April 1971 datiert und wurde den Bischöfen erst Mitte bis Ende Mai zugestellt. Für diese späte Zustellung gab es zwei Gründe: Das Thema wurde erst im Oktober 1970 vom Papst bestimmt. Die

zuständige Kommission hatte also relativ wenig Zeit zur Verfügung, und die Erstellung des Dokuments bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Es gab mehrere Stadien der Ausarbeitung, die nicht befriedigten. Der Papst selbst drängte im März nochmals auf Überarbeitung (besonders im vierten Teil), obwohl der Text bereits an mehreren Stellen zirkulierte. Die jetzt vorliegende Fassung hinterläßt immer noch einen zwiespältigen Eindruck. Sie ist auch bereits auf heftige Kritik, aber vor allem in mehr linkskatholischen Organen auch auf Zustimmung gestoßen. Das Dokument schreitet mutig verschiedene Konfliktsituationen ab, übergeht aber viele Konfliktfelder und be-